

An die
Adressaten
gemäss Liste am Schluss

Altdorf, 2. April 2015 / pH

Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Landrat Toni Epp, Silenen, reichte am 23. Oktober 2013 eine Motion „zu Anpassung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri“ ein. Der Landrat erklärte die Motion am 19. Februar 2014 für erheblich.

Ausgangspunkt für die Motion von Landrat Toni Epp ist der Umstand, dass mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes per 1. Januar 2013 die Gemeinden die vollen Kosten für eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung in Heimen zu tragen haben, wenn diese nicht aufgrund einer Invalidität im Sinne von Artikel 8 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) erfolgt. Zuvor beteiligte sich der Kanton mit 50 Prozent an den Kosten. Mit der Motion wurde der Regierungsrat ersucht, Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri so anzupassen, dass der Kanton in jedem Fall 50 Prozent der Kosten aus den angeordneten sonderpädagogischen Massnahmen übernimmt.

Analysiert man die bestehenden Probleme, so zeigt es sich, dass sich diese nicht einfach damit lösen lassen, den Zustand vor dem 1. Januar 2013 wieder herzustellen. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2015 einen Bericht für die Vernehmlassung frei gegeben. Dabei wird folgende neue Finanzierung vorgeschlagen:

- Der Kanton finanziert wie bisher das gesamte sonderpädagogische Angebot, welches heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik, Beratung, Transport, integrative Sonderschulung in der Regelklasse, ambulante Unterstützung durch ausserkantonale Spezialinstitutionen, Sonderschulen und Heime umfasst.
- Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten einer Einweisung in ein Heim mit einem fixen Beitrag pro Fall und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen „Invaliditätsfall“ oder einen „Nicht-Invaliditätsfall“ handelt. Dieser ist gegenüber heute erhöht, damit sich

die Finanzierungsanteile zwischen Kanton und Gemeinden nicht grundsätzlich verschieben.

- Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Sonderschule Uri ebenfalls mit einem fixen Beitrag pro Fall. Dieser ist gegenüber dem fixen Beitrag bei Einweisung in ein Heim reduziert.
- Die Gemeinden beteiligen sich neu an den Zusatzkosten der integrativen Sonderschulung, indem sie die Sozialleistungen der eingesetzten Personen selber tragen. Dies entspricht in etwa einem Anteil von rund 20 Prozent der Zusatzkosten, welche bei der integrativen Sonderschulung bestehen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Mai 2015.

Bitte richten Sie Ihre Antwort mit dem dafür vorgesehenen Formular als Worddatei bis zum 31. Mai 2015 an peter.horat@ur.ch.

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)
Vernehmlassung Finanzierung Sonderschulung
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Gerne laden wir Sie zur nachstehenden Veranstaltung ein:

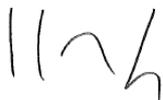
Informationsveranstaltung

Datum: Mittwoch, 15. April 2015, 20.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Kant. Mittelschule Uri, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf, Prüfungsraum

Sie finden alle Unterlagen auf dem Internet unter www.ur.ch (Aktuelles – Vernehmlassungen). Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Beat Jörg, Regierungsrat

Geht an:

- Gemeinderäte
- Schulräte und Kreisschulräte der Volksschule
- Politische Parteien
- Konferenz der Behindertenorganisationen (KoBUR)
- stiftung papilio
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)

Kopie zur Kenntnis:

- Mitglieder des Erziehungsrats
- Gemeindeverband Uri